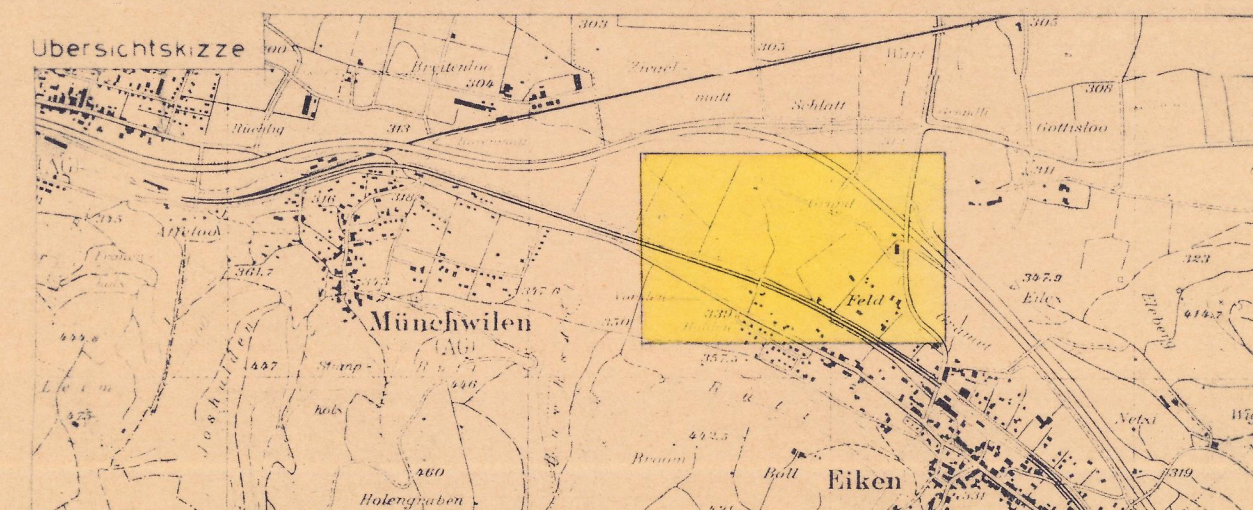


Kommunaler Überbauungsplan

NIEDERFELD

Baulinienplan 1:1000



Verfasser MEYER + KOCH	Datum Febr. 1980	Entw. Am	Gez. Am	Gepr. Ko	Grosse 60/84	Plan Nr. 1.1.10
Bauherrschaft Bauherrschaft	Ersetzt Plan vom	Nr	Überholt durch Plan vom	Nr		

Öffentliche Plananlage vom 21.4. bis 25.8.0
Beschl. von der Einwohnergemeindeversammlung vom 6.6.80
Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk
Konferenz
31. März 1980
Vorprüfung

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen frei zuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m 3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

Absolute Anliegerfreiheit

Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden.

Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden.

Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

Langfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden.

Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES

Bestehende Wege

Gehweg

Radweg

Seitenfreiheit und Verkehrsteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,

Parkplatz

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

